



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt bei Westfalia Osterwick

1 Einleitung

Präambel Satzung SV Westfalia Osterwick 1923 e.V.:

„Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Er sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz von Rechten der Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.“

Der Verein SV Westfalia Osterwick 1923 e.V. besteht nun schon seit über 100 Jahren und ist mit rund 1.400 Mitgliedern der größte Verein in Rosendahl Osterwick. Wir bieten in 10 Abteilungen ein breites Angebot an Sportaktivitäten an. Herauszuheben ist hier auch die eigene Ferienlagerabteilung, die seit über 50 Jahren jährlich ein Ferienlager für 10 bis 15-jährige Kinder und Jugendliche anbietet. Unsere größte Abteilung ist sicherlich die Fußballabteilung, die mit rund 14 Mannschaften von den Minikickern bis zur Ü60 Freizeitgruppe ein durchgängiges Fußballspielen ermöglicht. In unserem Rosendahler-Westfalia-Stadion haben wir einen Naturrasen- und einen Kunstrasenplatz. Beide, und auch die Wigger-Arena als Kleinspielfeld sind mit LED-Beleuchtung ausgestattet.

Im Breitensport haben wir viele niederschwellige Angebote zum Tanzen und Bewegen. Durch die Osterwicker Lehrschwimmhalle können wir auch ein breites Angebot von Schwimmkursen anbieten. Seit 2 Jahren können wir auch zertifizierte Reha-Sport-Kurse in der Grundschulsporthalle und im Osterwicker Lehschwimmbecken anbieten. In den vergangenen Jahren waren wir auch immer wieder beim Angebot „Sport im Park“ des Kreissportbundes Coesfeld aktiv.

Auf unseren drei Tennisplätzen mit Tennisheim tummelt sich unsere Tennisabteilung, unsere Badmintonspieler treffen sich in der Rosendahler Zweifachsporthalle zum Training. Als Stammverein der LG Rosendahl bieten wir auch ein Leichtathletik Angebot im Rosendahler-Westfalia-Stadion an.

Unser Sportverein SV Westfalia Osterwick 1923 e.V. verpflichtet sich, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu schaffen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten über ihre Rechte und Pflichten informiert sind.



Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist ein wichtiges Instrument, um Betroffene zu unterstützen und Präventionsmaßnahmen zu etablieren. Es beinhaltet klare Regeln, Verhaltensrichtlinien und Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Fällen von sexualisierter Gewalt.

Es ist wichtig, dass alle Beteiligten über das Schutzkonzept informiert sind und es aktiv umsetzen, um ein sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten. Unser Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt beinhaltet unter anderem folgende wesentliche Punkte:

- Risikoanalyse
- Präventionsmaßnahmen
- Interventionsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Aufarbeitung
- Evaluation und Weiterentwicklung

2 Risikoanalyse

Das Ziel der vom Verein zu erstellenden Risikoanalysen ist es, potenzielle Risikofaktoren zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren. Zu den spezifischen Zielen einer solchen Analyse gehören:

1. **Identifizierung von Risikobereichen:** Durch die Analyse von Umgebungen und Situationen, in denen sexuelle Gewalt auftreten könnte, sollen potenzielle Risikobereiche identifiziert werden, um gezielte Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

Zu den Risikofaktoren für sexuelle Gewalt gehören unter anderem Machtungleichgewichte, ungleiche Geschlechterverhältnisse, Alkohol- und Drogenkonsum, soziale Isolation und fehlende Aufklärung über sexuelle Grenzen und Einverständnis.

Dabei ist es wichtig, das Umfeld zu bewerten, in dem sexuelle Gewalt auftreten könnte, wie z.B. Arbeitsplätze, Bildungseinrichtungen oder öffentliche Veranstaltungen. Dies kann helfen, potenzielle Risikobereiche zu identifizieren und geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen.

2. **Schutz gefährdeter Gruppen:** Durch die Identifizierung von gefährdeten

Gruppen sollen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um diese Gruppen vor sexueller Gewalt zu schützen und Unterstützung anzubieten. Bestimmte Gruppen können einem höheren Risiko für sexuelle Gewalt ausgesetzt sein, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Personen in Abhängigkeitsverhältnissen. Es ist wichtig, diese Gruppen zu identifizieren und gezielte Unterstützung anzubieten.

3. **Sensibilisierung und Aufklärung:** Eine Risikoanalyse soll dazu beitragen, das Bewusstsein für das Thema sexuelle Gewalt zu schärfen und Aufklärungsmaßnahmen zu entwickeln, um über Grenzen, Einverständnis und respektvolles Verhalten aufzuklären.
4. **Implementierung von Präventionsmaßnahmen:** Basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse sollen konkrete Präventionsmaßnahmen entwickelt und implementiert werden, um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu reduzieren und ein sichereres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

Das kann durch Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema sexualisierter Gewalt, aber auch durch die Förderung von Gleichberechtigung und Respekt sowie die Implementierung von Richtlinien und Verfahren erfolgen. Insgesamt zielt die Risikoanalyse darauf ab, präventive Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren und Opfer vor möglichen Übergriffen zu schützen.

Sexualisierte und interpersonelle Gewalt ist ein ernstes Problem, das in vielen Bereichen der Gesellschaft vorkommen kann, einschließlich am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Raum und in persönlichen Beziehungen. Die Risikoanalyse muss dazu beitragen, potenzielle Risikofaktoren zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um das Risiko von sexualisierter Gewalt zu minimieren.

Bei einer Risikoanalyse zur Vermeidung sexueller Gewalt sind die verschiedenen Personengruppen zu identifizieren, die möglicherweise einem erhöhten Risiko für sexualisierter Übergriffe ausgesetzt sind. Zu den gefährdeten Personengruppen gehören:

- Kinder und Jugendliche:
 - Sie sind besonders anfällig für sexuelle Gewalt, da sie oft abhängig von Erwachsenen sind und möglicherweise nicht über die nötigen Fähigkeiten verfügen, um sich zu schützen oder Hilfe zu suchen.
- Menschen mit Behinderungen:
 - Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen können aufgrund ihrer Abhängigkeit von anderen und möglicher Kommunikationsbarrieren einem erhöhten Risiko für sexuelle Gewalt ausgesetzt sein.
- Frauen und Mädchen:
 - Diese Personengruppe ist häufiger Opfer sexueller Gewalt als Männer. Machtungleichgewichte, Geschlechterstereotype und Diskriminierung können dazu beitragen, dass Frauen und Mädchen einem höheren Risiko für sexuelle Übergriffe ausgesetzt sind.



- LGBTQ+-Personen:
 - Diese Gruppe kann aufgrund von Vorurteilen, Diskriminierung und Stigmatisierung einem erhöhten Risiko für sexuelle Gewalt ausgesetzt sein.
- Personen in Abhängigkeitsverhältnissen:
 - Menschen, die in Abhängigkeitsverhältnissen stehen, wie z.B. in Pflegeeinrichtungen oder Haushalten mit häuslicher Gewalt, können aufgrund ihrer Abhängigkeit von anderen einem erhöhten Risiko für sexuelle Übergriffe ausgesetzt sein.

Es ist notwendig und wichtig, diese gefährdeten Personengruppen zu identifizieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um ihr Risiko für sexuelle Gewalt zu minimieren und Unterstützung anzubieten. Dies kann Schulungen zur Sensibilisierung, Aufklärung über Grenzen und Einverständnis sowie die Implementierung von Schutzmaßnahmen umfassen.

2.1 Fußballer*innen bei Westfalia Osterwick

Fußball wird auf dem Trainingsgelände von Westfalia Osterwick und bei Auswärtsspielen auf den Platzanlagen der jeweiligen Gegner gespielt. Vor- und nach dem Training ziehen sich die Fußballer*innen in den Kabinen um und duschen teilweise nach dem Training. Die Fußballer*innen werden von den Trainer*innen in die Mannschaften eingeteilt und zu den Spielen aufgestellt. Dadurch entsteht ein großes Abhängigkeitsverhältnis. Beim Training und bei den Spielen herrscht oft eine sehr direkte Ansprache der Fußballspieler*innen, der zu einer falschen Wortwahl führen kann. Bei Auswärtsspielen werden Fahrgemeinschaften mit Eltern, Trainer*innen und sonstigen Begleiter*innen durchgeführt. In Einzelfällen wird für eine Turnierteilnahme in Gemeinschaftsunterkünften übernachtet.

2.2 Teilnehmer*innen am Ferienlager von Westfalia Osterwick

Die Teilnehmer*innen fahren getrennt von ihren Eltern in das ausgewählte Ferienlager unter Aufsicht von Betreuer*innen. Diese steuern mit ihren „Lagerregeln“ das Miteinander, verteilen das Taschengeld und machen Angebote zum Zeitvertreib während des Aufenthalts. Dadurch entsteht wieder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis der Teilnehmer*innen gegenüber den Betreuer*innen. Untergebracht werden die Teilnehmer*innen in kleinen Gruppen auf Zimmern und in einzelnen Häusern. In der Regel sind die Freizeitanlagen sehr weitläufig und nicht komplett überblickbar. Die Freizeitangebote werden in kleineren Gruppen durchgeführt, die auch teilweise außerhalb des Ferienlagerstandorts stattfinden. Schwimmen in Badeanstalten oder Seen gehört oft auch mit zum Angebot, was natürlich in entsprechender Badebekleidung durchgeführt wird. Einige freiwillige Angebote sind auch mit direktem Körperkontakt mit den Betreuer*innen verbunden.



2.3 Teilnehmer*innen am Breitensport von Westfalia Osterwick

Im Breitensport werden unterschiedlichste Angebote in der Zweifachsporthalle, in der Grundschulturnhalle, der Lehrschwimmhalle und weiteren Räumlichkeiten unterbreitet. Beim Turnen, Tanzen, Ballspielen oder Schwimmen kann es zu Körperkontakten mit den Übungsleiter*innen kommen, die Hilfestellungen leisten wollen. Vor- und nach den Übungsstunden (insbesondere bei Schwimmangeboten) wird sich teilweise in den Umkleiden umgezogen und geduscht. Bei einigen Angeboten tragen die Teilnehmer*innen körperbetonte Bekleidung und weitere unbekannte Personen befinden sich im gleichen Raum (z.B. Eltern-Kind-Turnen, Eltern-Kind-Schwimmen).

2.4 Badmintonspieler*innen von Westfalia Osterwick

Badminton wird in der Rosendahler Zweifachsporthalle gespielt. Die Teilnehmer*innen trainieren im Einzeltraining oder in Kleingruppen während des gemeinschaftlichen Trainingsbetrieb. Hierdurch ergibt sich wieder ein Abhängigkeitsverhältnis zu den zu den jeweiligen Übungsleiter*innen. Bei einigen Übungen kann es zum Körperkontakt bei Hilfestellungen mit den Übungsleiter *innen kommen. Vor- und nach dem Training ziehen sich teilweise die Sportler*innen in den zugewiesenen Kabinen um und duschen teilweise dort auch.

2.5 Tennisspieler*innen bei Westfalia Osterwick

Das Tennistraining findet auf den Tennisplätzen von Westfalia Osterwick oder in dem Verein vorher benannten Tennishallen in der Umgebung statt. Die Tennisspieler*innen kommen in der Regel schon umgezogen zum Trainings- oder Spielbetrieb. In einigen Fällen im Spielbetrieb nutzen sie die Umkleiden und Duschen im Rosendahler Westfalia Stadion. Das Training findet in Klein- und Kleinstgruppen statt. Hierdurch ergibt sie wieder eine besondere Beziehung und ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Tennistrainer*innen. Bei einigen Übungen kann es zum Körperkontakt bei Hilfestellungen mit den Trainer*innen kommen. Fahrten zu Wettkampfspielen finden in der Regel einzeln oder in Fahrgemeinschaften statt.

2.6 Leichtathlet*innen bei Westfalia Osterwick

Das Leichtathletiktraining findet im Rosendahler Westfalia Stadion, in der Rosendahler Zweifachhalle oder im Außengelände der beiden Sportanlagen statt. Wettkämpfe finden auf Sportanlagen außerhalb statt Die Leichtathlet*innen kommen in der Regel schon umgezogen zum Trainings- oder Wettkampfbetrieb. Das Training findet sowohl in größeren Gruppen wie auch in Klein- und individuellen Kleinstgruppen statt. Hierdurch ergibt sie wieder eine besondere Beziehung und ein Abhängigkeitsverhältnis zu den Übungsleiter*innen. Bei



einigen Übungen kann es durch Hilfestellungen zum Körperkontakt mit den Übungsleiter*innen kommen. Fahrten zu Leichtathletikwettkämpfen finden in der Regel in Fahrgemeinschaften statt oder die Teilnehmer*innen reisen einzeln an. Leichtathlet*innen tragen im Wettkampf- und Trainingsbetrieb oft körperbetonte knappe Bekleidung. In Einzelfällen wird für eine Wettkampfteilnahme in Hotels übernachtet.

2.7 Allgemeine Maßnahmen

Zu den allgemeinen Maßnahmen für alle Risikogruppen gehören:

1. **Sensibilisierung und Aufklärung:**

Sportler*innen sollten über das Thema sexuelle Gewalt informiert werden, um potenzielle Risikosituationen zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können. Schulungen und Workshops können dabei helfen, das Bewusstsein für das Thema zu schärfen.

2. **Unterstützungssysteme:**

Es wird ein unterstützendes System für Sportler*innen eingerichtet werden, dass es ihnen ermöglicht, über Vorfälle von sexueller Gewalt zu sprechen und Unterstützung zu erhalten. Sportler*innen sollten wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Opfer von sexuellen Übergriffen werden. In allen Sanitärbereichen sind z.B. Plakate der Aktion „Nummer gegen Kummer“ angebracht worden.

3. **Richtlinien und Verfahren:**

Westfalia Osterwick stellt klare Richtlinien und Verfahren zur Prävention von sexueller Gewalt im Sport fest, die auch den Schutz von Sportler*innen einschließen. Diese Richtlinien beinhalten auch Maßnahmen zur Meldung von Vorfällen und zur Untersuchung von Beschwerden enthalten.

4. **Mentoring und Betreuung:**

Trainer, Betreuer und andere Verantwortliche sollten eine unterstützende Rolle für die Sportler*innen einnehmen und als Ansprechpartner für Fragen oder Probleme zur Verfügung stehen. Ein offenes Kommunikationsklima kann dazu beitragen, das Vertrauen der Sportler*innen zu stärken und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Durch gezielte Maßnahmen können Sportler*innen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden und dazu beitragen, ein sichereres Umfeld im Sport zu schaffen.

3 Präventionsmaßnahmen

Es folgen eine Reihe von Hinweisen und Regeln, die der Verein Westfalia Osterwick 1923 e.V. für seine individuelle Situation als Mehrspartenverein mit einer eigenen Ferienlagerabteilung zusammengestellt hat. Diese können im späteren zeitlichen Verlauf noch weiter angepasst werden.



3.1 Verhaltenskodex

- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen unterzeichnen einen Verhaltenskodex, der respektvolles und grenzachtendes Verhalten vorschreibt.

Der aktuelle Verhaltenskodex steht auf unserer Internetseite unter <https://westfalia-osterwick.de/index.php/der-verein/majsnahmen-zum-kinderschutz> zur Verfügung

3.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ab 16 Jahren), die im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Für unter 14-Jährige genügt das Unterzeichnen des Verhaltenskodex.

Die Einsichtnahme wird entsprechend dokumentiert und nachgehalten:

Bei Nichtvorlage innerhalb von der vom Verein gesetzten Frist ist nach Erinnerung der Ausschluss von einer Tätigkeit bis zur Vorlage des Führungszeugnisses vorzunehmen.

Sofern etwas Relevantes in Bezug auf Sexualdelikte im erweiterten Führungszeugnis enthalten ist, erfolgt eine Meldung an den Vorstand, das den Ausschluss der betreffenden Person von den Vereinstätigkeiten veranlasst. Die Person ist darüber vom Vorstand

entsprechend in einem Gespräch zu informieren, ggf. wird ein Justiziar hinzugezogen.

Zur kostenfreien Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses stellen wir eine Bescheinigung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses als Ehrenamtlich-Tätige als Download auf dieser Internetseite zur Verfügung:

<https://westfalia-osterwick.de/index.php/der-verein/majsnahmen-zum-kinderschutz>

3.3 Schulung von Trainer*innen, Übungsleiter*innen und alle anderen Vereinsbetreuer*innen

- Die Vereinsjugend von Westfalia Osterwick organisiert regelmäßig Schulungen mit externen Stellen, um die ehrenamtlich Tätigen im Verein Westfalia Osterwick für das Thema Prävention sexualisierte und interpersoneller Gewalt zu sensibilisieren und fortzubilden.
- Der Verein Westfalia Osterwick informiert Eltern über den Verhaltenskodex und damit über Grundsätze der pädagogischen Arbeit bei seinen Sport- und Freizeitveranstaltungen.



- Es werden nur Umkleidekabinen und Duschen genutzt, die „blickgeschützt“ benutzt werden können. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

3.4 Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen
- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.
- Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

3.5 Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

- Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. ein*e weiterer*e Betreuer*in oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen.

3.6 Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

3.7 Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind.



- Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

3.8 Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht. Muss ein Duschen aufgrund von Hygienemängeln beaufsichtigt werden erfolgt dies unter Aufsicht von außerhalb des Duschraums und mit einer weiteren Person zur Absicherung (4-Augen-Prinzip).

3.9 Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet.

- Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen des Westfalia-Ferienlagers, Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuer*innen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

3.10 Keine Geheimnisse mit Kindern

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.
- Es werden keine privaten Online-Kontakte mit einzelnen Jungen oder Mädchen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mit aufgenommen.

3.11 Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

3.12 Keine sexuellen Beziehungen zwischen Betreuer*innen und Jugendlichen unter 18 Jahren

- Dies kann je nach Alter und Intensität des Obhutsverhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben!

- Besteht oder entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt im Verein offenzulegen und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- Betreuer*innen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn junge Sportler*innen für sie „schwärmen“ oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

3.13 Aushang Informationsplakat

- In allen Sanitärbereichen der von Westfalia Osterwick genutzten Sportanlagen werden Informationsplakate aufgehängt. Aktuell sind Plakate der „Nummer gegen Kummer 116 111“ ausgehängt, um Opfern eine unbeobachtete Möglichkeit zur Kontaktinformation zu geben.



4 Interventionsmaßnahmen

- **Ansprechpersonen:** Es sind Vertrauenspersonen benannt, die bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt als erste Ansprechpartner*innen dienen.



Die aktuellen Ansprechpersonen sind auf der Internetseite:

<https://westfalia-osterwick.de/index.php/der-verein/majsnahmen-zum-kinderschutz>
aufgelistet

- **Krisenteam:** Ein Krisenteam wird eingerichtet, das im Falle eines Vorfalls schnell und effektiv handeln kann. Das Krisenteam besteht aus den vorgenannten Ansprechpersonen und der/dem ersten und den zweiten Vorsitzenden. Dieses Krisenteam holt sich sofort zusätzliche Beratung von Fachstellen hinzu.
- **Kooperation mit Fachstellen:** Der Verein arbeitet eng mit Fachberatungsstellen zusammen, um professionelle Unterstützung zu gewährleisten. Insbesondere sei hier der Kreissportbund Coesfeld genannt. <https://www.ksb-coesfeld.de/themen/gewaltschutz>

4.1 Handlungshilfen

4.1.1 Was mache ich bei einem Verdacht?

- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle!
 - Daher Ruhe bewahren, denn überhastetes Eingreifen schadet nur.
 - Verdächtige Personen, die als Täter*innen in Frage kommen, werden nicht mit dem Verdacht konfrontiert (sie versuchen sonst evtl. ihre Opfer unter Druck zu setzen.)
 - Niemals „Halbwahrheiten“ in der Öffentlichkeit verbreiten.
- Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
 - Vertrauensperson suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann.
 - Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ entsteht.
 - Fachleute zu Rate ziehen.
 - Beratungsstellen, Jugendamt, Anlaufstellen im Sport etc. aufsuchen (alle Beratungsstellen helfen auch bei anonymisierten Fällen. Dort kann in Abhängigkeit zu den konkreten Vorkommnissen gemeinsam erarbeitet werden, welche nächsten Schritte sinnvoll sind)
- Gegenüber den Kindern / Jugendlichen signalisieren:
 - „Ich bin als Erwachsener ansprechbar und stehe als Vertrauensperson zur Verfügung.“
 - Eine positive Beziehung zu dem Kind / Jugendlichen aufbauen und es/ihn ermutigen über Probleme und Gefühle zu reden.
 - Glaube dem Kind / Jugendlichen. Nimm es/sie/ihn ernst.
 - Versichere ihm/ihr, dass es keine Schuld hat.
 - Einfach nur zuhören und Anteilnahme zeigen, nicht ausfragen und bedrängen. (Gilt auch für verbale Übergriffe!)



- Mit der Gruppe über das Thema „gute und schlechte Geheimnisse“ sprechen. (Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden - über sie darf man sprechen.)

4.1.2 Was mache ich, wenn ich vom sexuellen Missbrauch erfahre?

1. Der Schutz des Kindes / der Jugendlichen steht an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten missbrauchten Kinder /Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt, eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, die von einem Missbrauch erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
- Den Täter oder die Täterin nicht mit dem Missbrauchsvorwurf konfrontieren (Erfahrungen zeigen, dass manche Täter dann ihre Opfer unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft ist oft wenig ausgeprägt).

2. Information der Vertrauensperson / Ansprechpartner*innen zum Thema “Prävention sexualisierter Gewalt“ im Verein oder beim Kreissportbund Coesfeld

<https://westfalia-osterwick.de/index.php/der-verein/majsnahmen-zum-kinderschutz>

<https://www.ksb-coesfeld.de/themen/gewaltschutz>

5 Maßnahmen zur Aufarbeitung

- **Dokumentation:** Alle Vorfälle werden sorgfältig dokumentiert und anonymisiert ausgewertet, um zukünftige Präventionsmaßnahmen zu verbessern.
- **Unterstützung der Betroffenen:** Betroffene erhalten Zugang zu psychologischer und rechtlicher Unterstützung.

6 Evaluation und Weiterentwicklung

- **Regelmäßige Überprüfung:** Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- **Feedback:** Mitglieder des Vereins können jederzeit Feedback geben, um das Konzept weiterzuentwickeln.